

hep global GmbH

Abstimmung ohne Versammlung betreffend die Unternehmensanleihe 2021 / 2026

ISIN: DE000A3H3JV5

Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Angaben zum Vollmachtgeber / Anleihegläubiger

<hr/>	
(Name, Vorname, ggfls. Firma des Anleihegläubigers)	(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)
<hr/>	
(Adresse)	

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der hep global GmbH, Dr. Mathias Boas-Knecht, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, in der Abstimmung ohne Versammlung meine/unsere Stimmrechte laut meiner/unsere nachfolgenden Weisung zu vertreten.

X

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Weisung für die Abstimmung. Ihre Weisung bezieht sich auf den am 7. April 2026 auf der Internetseite der Emittentin unter <https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/> veröffentlichten Beschlussvorschlag der Anleihegläubigerin SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., dem sich die Emittentin angeschlossen hat. Eine Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Geben Sie zu dem Abstimmungspunkt keine Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Gegenstand der Abstimmung ohne Versammlung*	JA	NEIN
Beschlussfassung über verschiedene Änderungen der Anleihebedingungen der Anleihe 2021, insbesondere zu Rückzahlungsmodalitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text des Beschlussvorschlags des Vorstands ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger 27. März 2026 veröffentlicht worden.

Das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist an folgende Adresse zu übersenden:

Dr. Mathias Boas-Knecht
- Stimmrechtsvertreter -
Stichwort: „hep global GmbH Anleihe 2021/2026“
c/o hep global GmbH
Römerstraße 3
74363 Güglingen
Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 7135 934469616
oder per E-Mail an greenbond@hep.global

Hinweis: Auch bei der Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist der fristgerechte Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft des Vollmachtgebers durch den besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk erforderlich.